Sitzung vom07. März 2023

Beschl. Nr. **2023-70**

6.3.3.1 Strassen, Wege, Plätze
Strassenreinigung, Aufstockung der personellen Ressourcen; Stellen- und Ausgabenbewilligung

Ausgangslage

Die Abteilung Werkdienste ist bislang mit einer Kehrmaschine in der Stadt Adliswil für die Reinigung von 96.4 km Strassen und fast doppelt so vielen Kilometer Trottoir zuständig. Ebenfalls werden auch die Kantonsstrassen, welche vom Kanton nur viermal pro Jahr gewischt werden, durch die Stadtreinigung zusätzlich gereinigt.

Die Stadt ist gewachsen beispielsweise mit dem Gebiet Dietlimoos-Moos. Somit braucht es eine Erweiterung der Perimeter der bisherigen Route für die Reinigung der öffentlichen Wege. Das Stadtzentrum rund um den Bahnhof Adliswil wird zweimal pro Woche gewischt, der Intervall für die Reinigung mit der Kehrmaschine beträgt für die restliche Stadt momentan drei Wochen, während der Laubsaison bis zu vier Wochen. Mit den aktuellen Ressourcen sind kürzere Intervalle nicht zu bewältigen.

Vergleichbar grosse Städte wie Horgen, Küsnacht oder Dietikon haben einen Reinigungsintervall von maximal einer bis eineinhalb Wochen. Die Entfernung des Laubes und des weiteren Strassenabfalls ist sicherheitsrelevant, um Unfälle durch Ausrutschen oder auch Stolpern zu reduzieren. Zudem ist ein ordentliches Erscheinungsbild einer Stadt mit massgebend für die Attraktivität des Standorts. Vernachlässigte Umgebungen verleiten dazu, mehr Unrat auf der Strasse liegen zu lassen und mindern das Stadtbild oder führen gar im schlimmsten Fall dazu, Vandalismus Vorschub zu leisten.

Am 3. Mai 2022 wurde der Kredit für eine zusätzliche Kehrmaschine bewilligt. Die Kehrmaschine wird Anfang März 2023 einsatzbereit sein. Bis vor 13 Jahren waren zwei Kehrmaschinen im Einsatz, die dann mit einer effizienteren, statt mit zwei Kehrmaschinen ersetzt wurden.

Für die Bedienung der zweiten Kehrmaschine soll personell von einer 40%- auf eine 100%-Stelle aufgestockt werden. Die Reinigungsintervalle sollen auf einmal bis eineinhalbmal die Woche erhöht werden. Neben dem Strassenwischgut ist zudem eine grössere Zahl von Infrastruktur (vgl. Tabelle 1) zu bewältigen – dabei handelt es sich neben dem Strassenwischgut auch um Abfalleimer, die geleert werden müssen oder um Bushaltestellen, die bei der Reinigung zu berücksichtigen sind.

Die Zunahme der Infrastruktur und des Abfalls seit 2007 ist in nachfolgender Tabelle aufgeführt.

Bestand	**2007**	**2022**	**Zunahme**
Abfalleimer [Anzahl]	124	205	65 %
Abfall aus öffentlichen Kübeln [t]	49	96	96 %
Strassenwischgut [t]	79	107	35 %
Bushaltestellen [Anzahl]	26	48	85 %
Fläche der öffentlichen Plätze [m^2]	**7'462**	**9'192**	**22 %**
Verkehrsnetz Strassen und Fusswege [km]	**87**	**96.4**	**11 %**
Bevölkerung [Pers.]	**15'783**	**19'180**	**22 %**
Personalbestand [Anzahl Hundertprozentstellen]	**12.25**	**13.00 ***	**6 %**

Tabelle 1: Vergleich Bestand 2007 und 2022

*Die bereits im Budget 2022 und 2023 enthaltenen 60 Stellenprozente sind darin nicht enthalten.

Der Personalbestand der Werkdienste im Bereich Unterhalt ist stabil, sogar rückgängig. Im Jahr 1999 wies die Abteilung Unterhalt 15 Vollzeitstellen auf - heute sind es nur noch 13 Stellen (die bereits im Budget 2022 und 2023 enthaltenen 60 Stellenprozente sind darin nicht enthalten).

Die Stadt Adliswil ist jedoch seit dem Jahr 2007 mit 15'783 Einwohnenden auf 19'180 Einwohnenden im Jahr 2022 angestiegen; das entspricht einem Zuwachs der Bevölkerung von rund 22 %. Die Bevölkerungszahl wird unter anderem aufgrund der Überbauung Dietlimoos-Moos in den nächsten Jahren weiter zunehmen.

Durch die Zunahme der Anzahl Einwohnenden in Adliswil gegenüber 2007 um rund 22 %, die Zunahme des Wischgutes um rund 35 %, der Strassenflächen um rund 22 %, der Strassenlängen um rund 11 % und der Bushaltestellen um rund 85 % (vgl. Tabelle 1) sind die Kapazitäten für ein Intervall der Strassenreinigung von zwei- bis viermal die Woche ausgeschöpft. Im Vergleich zu 2007 wurden die Stellen (Hundertstellenprozent) insgesamt für die gesamten Werkbetriebe dagegen lediglich um rund 6 % aufgestockt.

Aufgrund der starken Zunahme der Infrastruktur, welche durch die Werkbetriebe zu reinigen sind, im Vergleich zu der geringfügigen personellen Aufstockung gegenüber 2007, wird der gebundene Anteil auf 15 % Stellen (vgl. nachfolgende Tabelle 2) veranschlagt. Die verbleibenden Kosten für die 45 % geplante personelle Aufstockung sind als ungebunden zu betrachten.

Bestand	**2007**	**2022**	**Zunahme**
Fläche der Plätze [m^2]	7’462	9’192	22 %
Verkehrsnetz Strassen und Fusswege [km]	87	96.4	11 %
Bevölkerung [Pers.]	15'783	19'180	22 %
Personalbestand [Anzahl Hundertprozentstellen]	12.25	13.00	6 %
Durchschnitt Zunahme Flächen, Bevölkerung und Personalbestand [%]			**15 %**

Tabelle 2: Anteil gebundener Kosten

Erwägungen

Derzeit wird die Strassenreinigung im Vergleich zu anderen Städten mit einem minimalen Intervall von zwei- bis viermal die Woche je nach Örtlichkeit und Jahreszeit ausgeführt. Angestrebt wird ein Intervall von einmal bis eineinhalbmal pro Woche, damit die erforderliche Sauberkeit, auch im Hinblick auf die Verdichtung und Mehrnutzung, erreicht werden kann. Die Anzahl Einwohnende in der Stadt Adliswil hat stetig zugenommen, neue Quartiere müssen mit einer Extraroute angesteuert werden.

Bislang konnten mit Prozessoptimierungen und zeitgemässen, modernen sowie effizienteren Maschinen eine personelle Aufstockung vermieden werden. Mit der zunehmenden Infrastruktur und der vielfältigen Nutzung der Verkehrsflächen sind die personellen Kapazitäten ausgeschöpft, so dass eine personelle Aufstockung notwendig wird, um die Reinigungsleistung weiter erfüllen zu können. In der Laubsaison kann das viele, teilweise nasse Laub, welches eine Gefahrenquelle insbesondere für den Langsamverkehr und auch für ältere Menschen birgt, so wieder zeitig und effizienter beseitigt werden.

Gebundenheit der Ausgaben

Ausgaben gelten als gebunden, wenn die Gemeinde durch einen Rechtssatz, durch einen Entscheid eines Gerichts, einer Aufsichtsbehörde oder durch einen früheren Beschluss der zuständigen Organe oder Behörden zu ihrer Vornahme verpflichtet ist und ihr sachlich, zeitlich und örtlich kein erheblicher Entscheidungsspielraum bleibt. Oder wenn sie zur Erfüllung der gesetzlich geordneten Verwaltungsaufgaben unbedingt erforderlich sind (Markus Rüssli in: Tobias Jaag/Markus Rüssli/Vittorio Jenni [Hrsg.], GG – Kommentar zum Zürcher Gemeindegesetz, Zürich etc. 2017, § 103 N. 1 und 4).

Die regelmässige Mindest-Reinigung der Strassen ist durch frühere Entscheide des Stadtrates gegeben und für die Sicherheit der Strassennutzenden notwendig. Eine regelmässige Reinigung dient allen Strassen- und Trottoirnutzenden.

Kosten

Für die Erhöhung der Stellenprozente von 40 % auf 100 % ist gesamthaft mit Salärkosten von rund CHF 45‘000 sowie Sozialversicherungsleistungen von rund CHF 8’100 zu rechnen (insgesamt CHF 53’100).

15 % Anteil gebundene Ausgaben inkl. MwSt.	45 % Anteil nicht gebundene Ausgaben inkl. MwSt.	Gesamtkosten 60 % Stellenprozent
CHF 13’275	CHF 39’825	CHF 53’100

Tabelle 3: Anteil gebundener und ungebundener Ausgaben.

Die Stellenaufstockung von insgesamt 60 % Stellenprozent und die damit verbundenen Saläraufwendungen wurden ab dem Budgetjahr 2022 vorgesehen.

Davon stellen CHF 13’275 einen gebundenen Anteil von 15 % für Stellenaufstockung und CHF 39’825 einen ungebundenen Anteil von 45 % Stellenaufstockung dar (vgl. Tabelle 3).

Auf Antrag des Ressortvorsteherin Werkbetriebe fasst der Stadtrat, gestützt auf Art. 37 Abs. 2 Bst. c und Art. 39 Abs. 2 Bst b und d der Gemeindeordnung der Stadt Adliswil folgenden

Beschluss:

1 Zur Bewältigung der Strassenreinigung mit einer zusätzlichen Kehrmaschine wird eine Stelle in Höhe von 60% geschaffen.

2 Zur Bewältigung der Strassenreinigung mit einer zusätzlichen Kehrmaschine wird eine (wiederkehrende) gebundene Ausgabe in Höhe von CHF 13’275 und eine neue wiederkehrende Ausgabe in Höhe von CHF 39’825 bewilligt. Die Kosten für Salär und Sozialleistungen gehen zulasten des Kontos 330.3010.00 / 330.100.

3 Dieser Beschluss ist öffentlich.

4 Mitteilung an:

4.1 Ressortleiterin Werkbetriebe
4.2 Ressortleiter Finanzen
4.3 Leiter Abteilung Werkdienste
4.4 Abteilung Personal

Stadt Adliswil
Stadtrat

Farid Zeroual
Stadtpräsident

Thomas Winkelmann
Stadtschreiber